

ADAC Rallye Schule für Fahrer und Beifahrer

Lehrgangsinformationen
www.adac.de/sh
2 Lehrgänge in 2012

**anerkannt für den Erwerb
der DMSB Fahrerlizenz Stufe A**



Oschersleben
17. bis 19. Februar und
30. Nov. bis 2. Dez. 2012

Ausschreibung / Lehrgangsinformationen

Präambel

Die ADAC Regionalclubs Schleswig-Holstein und Weser-Ems führen zur Förderung des Nachwuchses im Rallyesport 2012 zwei voneinander unabhängige Lehrgänge für Rallye Fahrer und Beifahrer durch.

Die Lehrgänge sind vom Deutschen Motor Sport Bund (DMSB) als Fahrerlehrgänge gemäß Artikel 16 der DMSB Lizenzbestimmungen für den Erwerb der Nationalen Fahrerlizenz Stufe A der 1. Lehrgang unter Reg.-Nr. L1/12 vom 24.10.2011 anerkannt und genehmigt worden. Die Anerkennung und Genehmigung des 2. Lehrganges ist beim DMSB beantragt.

1. Veranstaltung

Titel: ADAC Rallye Schule für Fahrer und Beifahrer

Datum: 17. bis 19. Februar 2012 (1. Lehrgang 2012) und 30. Nov. bis 2. Dez. 2012 (2. Lehrgang 2012)

Ort: Motorsport Arena Oschersleben

2. Veranstalter

ADAC Schleswig-Holstein und ADAC Weser-Ems. Mit der Durchführung beauftragt:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel

Ansprechpartner:

Thorsten Schulz
Telefon: 0431 6602180
Telefax: 0431 6602150
Email: thorsten.schulz@sho.adac.de

3. Organisation

Instruktoren: Maik Steudten, Bernbeuren
Sebastian Geipel, Zwickau

Organisation: Thorsten Schulz, Bünsdorf

4. Zeitplan / Ablauf

Freitag, 17. Februar 2012 / 30. November 2012

	15:30 Uhr	Individuelle Anreise
15:30 Uhr	16:00 Uhr	Check in - Anwesenheitskontrolle
16:00 Uhr	17:30 Uhr	Begrüßung, Vorstellung, Kennenlernen
17:30 Uhr	18:15 Uhr	Struktureller Aufbau des Motorsports
18:15 Uhr	19:15 Uhr	gemeinsames Abendessen - Imbiss
19:15 Uhr	21:30 Uhr	Rallyereglement - Ablauf einer Rallye
21:45 Uhr	22:30 Uhr	Einweisung Rallye Fahrzeug

Samstag, 18. Februar 2012 / 1. Dezember 2012

07:00 Uhr	07:45 Uhr	Aufwärmübungen / Sport
08:45 Uhr	09:30 Uhr	Fahrlinien Teil 1
09:30 Uhr	12:30 Uhr	Fahrer: Praxis Teil 1 - Fahren mit und ohne Instruktor Co.: Einführung in die Arbeit des Rallyecopiloten
12:30 Uhr	13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	14:30 Uhr	Fahrer + Co.: Aufschriebsysteme / Fahrlinien Teil 2
14:30 Uhr	19:00 Uhr	Fahrer + Co.: Praxis Teil 2 - Fahren auch mit Beifahrer Aufschrieb erstellen
19:00 Uhr	19:30 Uhr	Fahrer + Co.: Auswertung Aufschriebe und Analyse der Teamarbeit
19:30 Uhr	20:00 Uhr	Fahrer + Co.: schriftliche Abschlussprüfung

Sonntag, 19. Februar 2012 / 2. Dezember 2012

08:00 Uhr	08:45 Uhr	Fahrer + Co.: Praktischer Ablauf einer Rallye
08:45 Uhr	09:15 Uhr	Fahrer + Co.: Fahren nach Bordbuch Teil 1
09:15 Uhr	11:45 Uhr	Fahrer + Co.: Aufschrieb erstellen, Fahrlinien Schotter
11:45 Uhr	12:15 Uhr	Fahrer + Co.: Fahren nach Bordbuch Teil 2
12:15 Uhr	13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 Uhr	15:15 Uhr	Fahrer + Co.: praktische Abschlussprüfung (Rallye)
15:15 Uhr	15:45 Uhr	Abschlussbesprechung und Verabschiedung

ADAC Rallye Schule für Fahrer und Beifahrer

5. Kosten

Lehrgangsgebühren pro Teilnehmer mit eigenem Fahrzeug	399,00 Euro
Lehrgangsgebühren pro Beifahrer	99,00 Euro

Die angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche MwSt. in Höhe von 19%. Kosten für Übernachtung, Anreise, Verpflegung etc. sind nicht enthalten. Bei Absage durch einen Teilnehmer nach Anmeldeschluss, ist der Veranstalter berechtigt 50% der Lehrgangsgebühren einzubehalten, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.

6. Anmeldung / Anmeldeschluss

Die Anmeldung hat mittels des beigefügten Anmeldeformulars zu erfolgen. Die Anmeldung ist bis zum

- 1. Februar 2012 für den Lehrgang im Februar 2012**
- 1. November 2012 für den Lehrgang im Nov./Dez. 2012**

an den ADAC Schleswig-Holstein zu senden. Die Teilnahmegebühr ist zeitgleich auf das Konto 1 710 169, Deutsche Bank Kiel (BLZ 210 700 20), Kontoinhaber ADAC Schleswig-Holstein, unter Stichwort „Rallye Schule 2012“ zu überweisen. Ein Überweisungsnachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung, der eine Aufstellung der erforderlichen Utensilien beigefügt ist, welche die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) mitzubringen haben.

7. Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf jeweils 14 Fahrer und Beifahrer pro Lehrgang begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind als

Fahrer: Mindestalter 18 Jahre, Besitz einer Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW, gültige ADAC Mitgliedschaft

Beifahrer: Mindestalter 14 Jahre, gültige ADAC Mitgliedschaft

8. Fahrzeuge

Grundsätzlich können bei den Lehrgängen der ADAC Rallye Fahrer Schule alle Teilnehmer entweder mit eigenen rallyetauglichen Fahrzeugen oder gegen eine Mietgebühr mit einem Dacia Logan des ADAC teilnehmen.

Mietgebühr Dacia Logan (Zentrale)	299,00 Euro*
Kautions für evtl. Schäden	500,00 Euro

* Die Mietgebühr beinhaltet die gesetzliche MwSt. von 19%.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge ist begrenzt. Eine Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Die Mietgebühr und die Kautions sind beim Lehrgang bar zu entrichten.

ADAC Rallye Schule für Fahrer und Beifahrer

9. Übernachtung

Es besteht die Möglichkeit im Hotel der Motorsportarena zu übernachten. Evtl. Buchungen sind selbständig vorzunehmen. Sonderpreise für diese Veranstaltung:

Einzelzimmer	55,00 Euro pro Nacht inkl. Frühstück *
Doppelzimmer	100,00 Euro pro Nacht inkl. Frühstück *

Buchung / Reservierung unter Telefon 03949 920920. Änderungen vorbehalten.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB e.V., deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für

ADAC Rallye Schule für Fahrer und Beifahrer

Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

12. Versicherung

Für den gesamten Lehrgang besteht eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung gemäß der gültigen Gothaer Prämientabelle. Darüber hinaus besteht eine Sportwarte- und Teilnehmerunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

Euro 15.500,00 für den Todesfall
Euro 31.000,00 für den Invaliditätsfall
mit 200%iger Progression
Euro 62.000,00 bei Vollinvalidität.

13. Besonderes

Während der Gesamtdauer des Lehrganges werden nur Fahrübungen durchgeführt. Es erfolgt keine Zeitwertung. Den Anweisungen der Instruktoren bzw. der Lehrgangsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und Kameradschaft werden als selbstverständlich vorausgesetzt.

Lehrgangsleitung und die Instruktoren sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden.

Die vom Veranstalter oder von der Motorsport Arena getroffenen Absperrmaßnahmen während der Dauer des Lehrganges sind unbedingt zu beachten.

Der beste Fahrer eines Lehrganges bekommt für einen Lauf zur ADAC Rallye Masters das Nenngeld erstattet.

Kiel, 04. November 2011

**Allgemeiner Deutscher Automobil Club e.V. (ADAC)
Die Veranstalter**

Die Ausschreibung wurde sportrechtlich geprüft und unter der Reg.-Nr. 01/UTE/2012 am 20.09.2011 und Reg.-Nr. 02/UTE/2012 am 20.09.2011 vom ADAC Schleswig-Holstein registriert und genehmigt.